

Dr. 821. ma.

9.5.66

Entwicklung der landwirtschaftlichen Ausfuhr Dänemarks nach der
Schweiz

Die schweizerische Einfuhr von Landwirtschaftsprodukten aus Dänemark hat seit Bestehen der EFTA überproportional zugenommen, sodass der dänische Vorwurf, es bestehe im Rahmen der EFTA für Dänemark als Agrarexportland keine angemessene Gegenseitigkeit, jedenfalls mit Bezug auf das bilaterale Verhältnis Dänemark/Schweiz durch die Tatsachen widerlegt werden kann. Die kürzlichen Aeusserungen Haekkerups sollen denn auch vor allem an die Adresse Schwedens und zum Teil Grossbritanniens, jedoch nicht an diejenige der Schweiz gerichtet worden sein. Immerhin versucht Dänemark, auch von seinen übrigen Partnern zusätzliche Konzessionen zu erhalten.

Entwicklung der schweizerischen Agrareinfuhr aus Dänemark

	<u>Totaleinfuhr aus Dänemark</u>	<u>davon landwirtschaftl. Produkte</u>	<u>Anteil an Totaleinfuhr</u>	<u>Handelsbilanzüberschuss oder Defizit Dänemarks</u>
1960	85 Mio. Fr.	47 Mio. Fr.	55,7 %	- 64 Mio. Fr.
1961	112 " "	66 " "	59,5 %	- 38 " "
1964	266 " "	185 " "	70 %	+ 40 " "
1965	230 " "	139 " "	60 %	- 9 " "

Prozentuale Zunahme der schweizerischen Einfuhr von Produkten der Liste D zwischen 1961 und 1965

Weltweit	39 %
Aus EFTA-Ländern	84 %
Aus Dänemark	112 %

- 2 -

Zunahme der schweizerischen Gesamtausfuhr nach Dänemark 1961-1965:

60 %

Zunahme der dänischen Gesamtausfuhr nach der Schweiz 1961-1965:

105 %

Die stärkere Zunahme der dänischen Ausfuhr nach der Schweiz wurde zweifellos begünstigt durch die bilateralen Agrarabkommen vom 21. Dezember 1959 und 11. Mai 1963. 68 % der Einfuhr von Liste D-Waren aus Dänemark entfallen auf Produkte, für die in diesen Abkommen Konzessionen in Form von Zollfreiheit (Fleisch und Butter), zornalem Zollabbau (Sämereien sowie gewisse Fischpositionen, die nicht auf der Liste D figurieren), Zollreduktionen (Danablu in Detailpackungen, Kaninchen), Kontingentszusagen (Schlachtvieh, Fleisch, Dosen-schinken) oder anderen Massnahmen (Eier) gemacht wurden.

Umgekehrt hat die schweizerische Industrierausfuhr nach Dänemark vom EFTA-Zollabbau nur teilweise profitiert, weil über 40 % auf Positionen entfallen, für die in Dänemark Zollfreiheit besteht.

Erfüllungsgrad der schweizerischen Agrarverpflichtungen gegenüber Dänemark

Es liegen keinerlei dänische Klagen vor, dass die Schweiz ihre bilateral eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllt hätte. Einzige Ausnahme: Eier. Die schweizerische Verpflichtung lautet auf Beschränkung der Einfuhr aus Ländern, deren Exportpreis nicht nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten kalkuliert ist. In Erfüllung dieser Zusage hat die Schweiz seit 1960 die Eiereinfuhr aus den Oststaaten jeweils während des ersten Semesters plafoniert. Ferner wurden auf diplomatischem Wege Holland und Belgien ersucht, eine bessere Preisdisziplin einzuhalten. Trotz dieser Bemühungen sind die Eierimporte aus Dänemark jährlich zurückgegangen. Sie betragen 1960 3800 Tonnen = 19 % der Totaleinfuhr; 1965 nur noch 1300 Tonnen = 6 % der Totaleinfuhr. Dänemark leitet daraus ab, dass

- 3 -

unsere Massnahmen ungenügend waren. Insbesondere sei die auf das erste Semester beschränkte Plafonierung der Einfuhr aus den Oststaaten nicht wirksam, weil im zweiten Semester jeweils entsprechend mehr exportiert und gedumpt werde. Diese Behauptung trifft zu. Schweizerischerseits wurden nun auf diplomatischem Wege die Oststaaten in gleicher Weise wie seinerzeit Holland und Belgien aufgefordert, ihre Preispolitik zu ändern, bzw. zu einer Preisdisziplin Hand zu bieten.

Gründe für den Rückgang der schweizerischen Agrarimporte aus Dänemark
im Jahr 1965

Die zyklisch bedingte hohe Schweineproduktion hat zu einem Rückgang der Einfuhr von Schweinefleisch aus Dänemark in Höhe von 38 Millionen Franken geführt. Diese Verhältnisse dauern an.

Infolge eines geringeren Bedarfs an Butter ist die Einfuhr aus Dänemark um 7,5 Millionen Franken zurückgegangen und betrug 2'399 Tonnen. Wenn Dänemark zudem den vertraglich zugesagten Einfuhranteil von 45 % nicht erreicht hat (39,9 %), so deshalb, weil es nicht voll lieferfähig war. Für das laufende Jahr kann nicht mit erhöhten schweizerischen Butterbezügen gerechnet werden. Da die dänischen Preise heute jedoch 70 - 80 Rp. pro kg über dem Weltmarktpreis liegen, stellen unsere Käufe in Dänemark ein finanzielles Opfer dar.

Die nichttraditionelle Einfuhr von Kristallzucker ist weitgehend ausgefallen (- 11 Millionen Franken).

Pendente dänische Begehren

1. Eier

Aus den oben erwähnten Gründen verlangt Dänemark eine Ausdehnung der Plafonierung für Ost-Eier. In einem früheren Zeitpunkt hat Dänemark die Gewährung einer Zollpräferenz für Eier beantragt, was von uns jedoch abgelehnt worden ist.

- 4 -

2. Dosenschinken

Dänemark hat letztes Jahr neben dem vertraglichen Kontingent von 33 Tonnen ein einmaliges Zusatzkontingent in gleicher Höhe erhalten. Dänemark möchte auch dieses Jahr ein Zusatzkontingent beanspruchen können, da in der Schweiz eine genügende Nachfrage besteht. Wir haben dies vorderhand mit der Begründung abgelehnt, dass angesichts der hohen Schweineproduktion weitere Importmöglichkeiten für ein Konkurrenzprodukt auf Widerstand stossen würden.

3. Geflügel

Die amerikanischen Subventionierungsmassnahmen haben Dänemark veranlasst, einen Antidumpingschutz oder allenfalls eine Zollpräferenz zu verlangen. Auf dieses Begehren wurde bis jetzt nicht eingetreten. Im übrigen sind die amerikanischen Subventionen seit Mitte Januar 1966 wieder sistiert worden.

4. Seehasenrogen

Dänemark beantragt Zulassung trotz künstlicher Färbung, die gemäss eidgenössischer Fleischschauverordnung verboten ist. Eine entsprechende Konzession würde jedoch vor allem die BRD und Griechenland begünstigen.

5. Grönland-Lämmer

Da das 1961 vereinbarte Einführungskontingent von 500 Stück regelmässig überschritten wird und jährlich ca. 2000 - 2500 Stück importiert werden, könnte, falls die Einfuhr von Lammfleisch ab 1. Januar 1967 nicht liberalisiert wird, eine wesentliche Kontingentserhöhung zugestanden werden.

- 5 -

Das Agrarabkommen mit Dänemark sieht vor, dass die Gemischte Regierungskommission jederzeit von den beiden Regierungen zur Prüfung von Abänderungs- und Ergänzungsvorschlägen einberufen werden kann. Dänemark hat von dieser Möglichkeit seit Juni 1964 keinen Gebrauch mehr gemacht.

Im Falle eines erneuten dänischen Vorstosses sollte auch die Möglichkeit symbolischer dänischer Gegenkonzessionen für die schweizerische Landwirtschaft geprüft werden. Die dänische Bereinigung des Zolles für Schachtelkäse hat zu keiner Erhöhung der schweizerischen Lieferungen geführt. Diese sind im Gegenteil von 67 Tonnen im Jahr 1963 auf 59 Tonnen im Jahr 1965 zurückgegangen. Dafür hat sich die Ausfuhr von Hartkäse verdoppelt (64 Tonnen - 118 Tonnen).
